



## Aus dem Gemeinderat vom 12. Oktober 2009

### Vorlage von Bauanträgen

Der Gemeinderat stimmte den folgenden Vorhaben zu:

- Antrag auf Einbau einer Gaststätte mit Getränkeausschank in einem abgetrennten Teil des vorhandenen Getränkemarktes und Nutzungsänderung, Hohenkräher Brühl 9, Flst.Nr. 5406
- Überdachung für ein Wohnmobil, Am Hagenweg 42, Flst.Nr. 5221
- Errichtung einer Stahl-Leichtbauhalle als Strohlagerüberdachung, Unterdorfstr. 7, Flst.Nr. 164
- Erweiterung des Betriebsgebäudes, Hohenkräher Brühl 6, Flst.Nr. 5425
- Anbau eines Wintergartens an das bestehende Einfamilienhaus, Albert-Riesterer-Str. 13, Flst.Nr. 5388

Das Einvernehmen zu dem Antrag einer geplanten Nutzungsänderung der bisherigen Montagehalle (Landmaschinenbetrieb) in Betrieb für Trockeneisproduktion, Ehinger Str. 5, Flst.Nr. 1262, wurde nicht erteilt.

### Kommunaler Kindergartenbedarfsplan

Bürgermeister Lehmann begrüßt dazu die Leiterin des Kindergartens St. Martin, Frau Ingrid Hornstein und die kommissarische Leiterin des Katholischen Kindergartens St. Ursula, Frau Stefanie Knupfer. Seit 2004 sind die Gemeinden gehalten, Kindergartenbedarfspläne zu erstellen. Der vorliegende Kindergartenbedarfsplan wurde mit der Katholischen Pfarrgemeinde St. Peter und Paul abgestimmt. Im Kindergartenbedarfsplan sind die verschiedenen Angebotsformen, der Nachweis des quantitativen und qualitativen Bedarfs und die Inhalte dargestellt. Diskutiert wird im Rat, dass das Land die Einführung des Orientierungsplanes mittlerweile ausgesetzt hat. Es wird nach Konsequenzen für die Basis gefragt und eine Ratsstimme ist der Meinung, dass dies kein Ruhmesblatt für das Kinderland Baden-Württemberg ist. Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Kindergartenbedarfsplan 2009.

### Beschlussfassung über den Abschluss einer kreisweiten Vereinbarung zum interkommunalen Kostenausgleich für die Kindertagesbetreuung

Die Neufassung des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KiTaG) ist rückwirkend zum 01.01.2009 in Kraft getreten. Das Gesetz regelt verpflichtend, dass zwischen den Standortgemeinden (Kommune bei der das Kind betreut wird) und den Wohnsitzgemeinden (Kommune in der das Kind wohnt) ein Kostenausgleich für die Betreuung auswärtiger Kinder zu erfolgen hat. Dies ist nicht mehr davon abhängig, ob die Wohnsitzgemeinde ein gleichwertiges Angebot vorhalten kann. Im KiTaG ist das Wahlrecht der Eltern deutlich herausgestellt und gestärkt worden. Das bedeutet, dass für Kinder, die außerhalb der Wohnsitzgemeinde betreut werden, ein Ausgleich an die Kommune, in der die Betreuung in Anspruch genommen wird, bezahlt werden muss. Auf der Grundlage gemeinsam festgelegter durchschnittlicher Platzkosten je Betreuungsart sehen die gemeinsamen Empfehlungen eine Abrechnung nach den pauschalierten Empfehlungen des Gemeindetags und des Städtetags vor. Dies erspart der Verwaltung einen überdurchschnittlich hohen Verwaltungsaufwand, der durch eine Spitzabrechnung entstehen würde. Der Gemeindetag hat einen öffentlich-rechtlichen Vertrag für jeden Landkreis vorbereitet, mit welchem sich die Städte und Gemeinden innerhalb des Landkreises wie auch kreisübergreifend auf eine Umsetzung des interkommunalen Kostenausgleichs in Form der empfohlenen Pauschalbeträge verpflichten. Die Gemeinderäte fragen nach dem Sachzwang der Vereinbarung und ob das Ganze für die Gemeinde teuer werden kann? Im Übrigen wird der Abschluss dieser Vereinbarung für sinnvoll erachtet.

Der Gemeinderat fasst einstimmig den **Beschluss:**

1. Zur Umsetzung des interkommunalen Kostenausgleichs nach § 8a KiTaG erfolgt die



2. Abrechnung nach den vom Gemeindegtag und Städtettag empfohlenen Pauschalbeträgen.  
Die Verwaltung wird ermächtigt, den diesbezüglichen öffentlich-rechtlichen Vertrag zur pauschalen Abrechnung zwischen den Städten und Gemeinden des Landkreises Konstanz abzuschließen.

## **Internetauftritt der Gemeinde Mühlhausen-Ehingen; Neue Gestaltung**

Die derzeitige Form des Internetauftritts der Gemeinde Mühlhausen-Ehingen ist mittlerweile fast 10 Jahre alt. Er entspricht nicht mehr den erwarteten modernen Bedürfnissen der Benutzer und ist zudem nicht barrierefrei. Die Gemeinde hat ihre Internetseiten beim Kommunalen Rechenzentrum gehostet und erspart sich dadurch eigene Sicherheitstechnik wie Firewall und Spamschutz. Das Rechenzentrum wurde deshalb gebeten, einen fortentwickelten Layoutvorschlag zu entwerfen, der dem Gemeinderat vorgestellt wird. Das Ziel ist ein zeitgemäßes Erscheinungsbild mit einer besseren Handhabbarkeit. Auch die Umsetzung der Europäischen Dienstleistungsrichtlinien mit einem einheitlichen Ansprechpartner durch Einbindung des Fachportals Service B-W wird dadurch erleichtert. Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 5.000 €.

Mit dem neuen Internet-Auftritt hätte die Gemeinde für die nächsten 5 – 8 Jahre wieder eine aktuelle Plattform. Aus der Ratsmitte werden die Bemühungen der Gemeinde, die Internet-Seiten als weitere Kommunikationsplattform als Angebot für die Bürger weiterzuentwickeln, gelobt.

**Beschluss:** Der Gemeinderat ist mit der Umsetzung einverstanden. Die überarbeiteten Seiten sollen im neuen Jahr ans Netz gehen.

## **Anfragen aus der Mitte des Gemeinderates**

- **Zur Gestaltung des Poppele-Brunnens**
- **Verkehrsgefährdende Äste eines Baumes beim Riedweg**  
Der Eigentümer soll auf das Lichtraumprofil hingewiesen werden.